

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Aus dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1909.

Nach dem Bericht gibt es in Baden 1296 Mühlenbetriebe mit 2501 erwachsenen männlichen Arbeitern, 28 Arbeiterinnen und 84 jugendlichen Arbeitern. Die Zahlen der Brauereien, Mälzereien und Brennereien und die darin beschäftigten Arbeiter sind im Bericht nicht angegeben, sie sind unter der Rubrik: Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit anderen Gewerben zusammengefaßt. Die Gewerbeinspektion revidierte 688 Mühlen mit 1427 Arbeitern. Zuwiderhandlungen wurden bei den Revisionen nicht ermittelt. Für drei Betriebe wurde für 246 von 250 beschäftigten Arbeitern an vier Sonntagen Sonntagsarbeit gestattet, und zwar für 3558 Stunden. — Der Bericht bemerkt:

„In Mannheim Grobmühlen wurde beim Ausladen des Weizens aus dem Schiff beobachtet, daß an der Stelle, wo der Weizen aus dem Elevator auf das Transportband fällt, und ebenso dort, wo er vom Transportband auf die Wage fällt, große Staubwolken entstehen. An beiden Stellen sind Arbeiter beschäftigt. Eine vorhandene Absaugungsvorrichtung wurde nicht benutzt, da die Zollbehörde die Verzollung des gesammelten Staubes verlangt (? Die Red.), während der frei wegfliegende Staub unberücksichtigt bleibt. Aus zolltechnischen Gründen war eine Minderung dieser Bestimmung nicht möglich. Im Interesse der Arbeiter mußte aber darauf bestanden werden, daß die Entstaubungsanlagen wieder in Tätigkeit gesetzt wurden, zumal die durch Verzollung des Staubes entstehenden Mehrkosten verhältnismäßig gering sind.“

Die Mannheimer Mühlenbesitzer hatten aber trotz der geringen Mehrkosten die Entstaubungsrichtungen außer Tätigkeit setzen lassen, was schädlich ist, wenn einige Arbeiter durch Einatmen dieses besonders gefährlichen Getreidestaubes sich die Schwindsucht holen, es gibt ja Arbeiter genug.

Gezelligkeit aber muß auch das Verhalten der Zollbehörde werden, die lieber Arbeiter der Schwindsucht anheimfallen sieht, als daß sie darauf verzichtet, daß Dreck als Getreide verzollt wird.

Neber einen Unglücksfall bringt der Bericht folgendes: „In dem Rheingemühlwerken in Mannheim wollte der Obermüller mit dem Mühlenanfang in ein tiefer gelegenes Stodwert fahren. Dabei sprang das Steuerseil aus der Führungsrolle, klemmte sich fest, und der Fahrstuhl sauste in die Tiefe. Im Erdgeschoß wurde der Obermüller herausgeworfen und erheblich verletzt. Um derartigen Unfällen, die auch schon in anderen Mühlen vorkamen, vorzubeugen, ließ die Firma in das Getriebe ihrer Fahrstühle eine Zentrifugal-Sicherheitsbremse einbauen. Es wird beabsichtigt, diese Einrichtung, die dort zur vollen Zufriedenheit und betriebsicher arbeitet, auch für die Fahrstühle der übrigen großen Mühlen mit tiefen Fahrstuhlschächten anzuordnen, soweit es technisch durchführbar ist.“

So führt der behauerliche Unfall eines Kollegen, der Obermüller ist, zu dankenswerten Verbesserungen der Unfallvorrichtungen. Wäre der Unfall einem einfachen Arbeiter passiert, würde er kaum so viel Aufmerksamkeit ausgelöst haben, und es wäre höchstwahrscheinlich alles beim alten geblieben.

Arbeiter, wahret eure Rechte!

In bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der Unfallversicherungsgefecke kann man diese Mahnung nicht oft genug wiederholen. Trotzdem speziell in den Brauereien eine Unfallhäufigkeit besteht, die nur von wenigen Industriezweigen übertraffen wird, begegnet man in Kollegenkreisen teilweise noch immer einer geradezu sträflichen Gleichgültigkeit, den Vorschriften der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen nachzukommen. Es genügt zum Beispiel nicht, daß der Unternehmer von einem Unfall Kenntnis hat. Selbst wenn der Unfall durchaus richtig der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, verzögert der Anspruch innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Unfalls an, wenn in dieser Zeit keine Feststellung der Entschädigung von Amts wegen erfolgte. Nur wenn die Unfallfolgen erst später bemerkbar geworden, braucht die Berufsgenossenschaft darauf einzugehen, wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate erfolgt. Es ist deshalb angebracht, in allen denjenigen Fällen, wo spätere Folgen resp. Erwerbsbeschränkungen befürchtet werden, innerhalb der ersten drei Jahre Entschädigungsansprüche geltend zu machen, um wenigstens eine eventuelle Verzögerung hintanzuhalten. Die Versicherungsträger und deren Organe scheuen sich keineswegs, an sich durchgängig berechnete Ansprüche Verlester mit dem Einwande der Verjährung zu begegnen, wenn sie dadurch vor Gewährung von Entschädigungen bewahrt werden, selbst wenn der Verletzte dem bittersten Elend anheimfällt. Ein Fall dieser Art beschäftigte erst kürzlich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin.

Ein Vierfahrer Pf. war bei einer Berliner Brauerei beschäftigt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte nicht nur, die Kundenschaft mit Bier zu versorgen, sondern derselbe führte auch an bestimmten Tagen der Woche eine größere Summe Geldes in einem verschlossenen Kasten im Wagen mit sich, um die Kunden mit sogenanntem Wechselgeld zu versorgen. Als derselbe an einem Tage im Januar 1908 schon einige Kunden mit Bier versorgt und an seinen Wagen zurückkehrte, mußte er mit Entsetzen die Wahrnehmung machen, daß der Geldkasten während seiner Abwesenheit erbrochen und das gesamte Wechselgeld im Betrage von über 1200 Mark entwendet war. Nach den eigenen Angaben war Pf. „stark vor Schreck“ und gitterte am ganzen Körper. Nachdem er sich einigermaßen beruhigt, setzte er die Arbeit fort in der Annahme, „daß es sich schon wieder geben werde“. In seiner Annahme getäuscht, mußte Pf. nach einigen Wochen die Arbeit einstellen und den Arzt aufsuchen. Die Diagnose wurde auf Schüttel-lähmung gestellt, als Ursache des Schrecks beim Entwerden des Geldes bezeichnet.

Nach mehrmonatlicher Behandlung durch den Kassenarzt und mehrwöchentlichem Aufenthalt im Sanatorium Weelitz wurde Pf. als arbeitsfähig entlassen, nahm die Arbeit wieder auf, arbeitete drei volle Jahre weiter, bis er am 17. Januar 1910 von neuem zusammenbrach und nunmehr auch Ansprüche bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft geltend machte. Ebenso wie der behandelnde Arzt sprachen sich sämtliche eingeholte Gutachten über den Zustand des Verunglückten dahin aus, daß die Erwerbsunfähigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Vorgang im Jahre 1906 zurückzuführen sei. Der Vorstand der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft lehnte die Entschädigungsansprüche wegen Verjährung ab, da weder die zweijährige Frist gewahrt noch auch die Bestimmungen des § 72 Abs. 2 des Gewerbeunfallgesetzes in Frage kommen könnten. Nach einer Entscheidung des erweiterten Senats des Reichsversicherungsamtes sei eine in ganz allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als neue Unfallfolge im Sinne dieses Paragraphen anzusehen. Die Berufung wurde verworfen. Das Schiedsgericht hat sich anscheinend die Begründung der Berufsgenossenschaft zu eigen gemacht.

Wir halten das Urteil für durchaus verfehlt und nehmen an, daß es im Rekursverfahren korrigiert wird, da nach unserer Meinung auch nach der einengenden Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Voraussetzungen des § 72 Abs. 2 des Gewerbeunfallgesetzes in diesem Falle durchaus erfüllt sind.

Was uns aber im Moment besonders interessiert, ist die Tatsache, daß der Vorstand der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in diesem überaus tragischen Falle — der Kläger kann sich kaum über auf einem Stuhle halten, da sein ganzer Körper durch konvulsivische Zuckungen und Schüttelungen in fortwährender Bewegung gehalten wird — den Einwand der Verjährung überhaupt erhoben hat. Noch vor zehn Jahren wäre dies eine Unmöglichkeit gewesen. Damals hatte auch die Genossenschaft einen guten Klang bei den Arbeitern. Das ist, wie Figuren zeigt, anders geworden.

Verkwürdigerweise haben aber auch die Organe der Krankenversicherung verlagert, den Verunglückten rechtzeitig durch Rat und Tat zu seinem Recht zu verhelfen, wie man es billigerweise verlangen könnte, welches sich nun auch zum Schaden des Versicherten rächt, indem die Krankenversicherung recht bedeutende Pflichten übernehmen muß, welche der Genossenschaft von Rechts wegen zufallen.

Hoffen wir, daß unsere Mahnung, sich mit den in Frage kommenden Bestimmungen vertraut zu machen, überall beachtet wird, dann sind derartige Fälle unmöglich.

Widmung.

Der Kollege Schmier in Schwiebeln bei Herford wurde vom Schöffengericht in Herford am 27. Oktober 1910 wegen Vergehens gegen § 240 des Strafgesetzbuches mit 10 Mk. Geldstrafe eventuell zwei Tagen Gefängnis bestraft. Die Gründe besagen:

Ende Juni 1910 wurde seitens der Brauereiarbeiter in Herford ein Ausstand vorbereitet. Unbekümmert um diese Bewegung hatte der Brauer Hans Nebelader in der Brauerei „Zum Felsenkeller“ in Herford Arbeit genommen. In der Brauerei hatte er den Angeklagten, welcher an der Ausstandsbewegung teilgenommen hatte, wiederholt gesehen.

Am 2. Juli 1910 betrat Nebelader den der berechneten Welter in Sondern gehörigen Laden, um dort Brot und Geise einzukaufen. Beim Betreten des Ladens erblickte er den Angeklagten in Gesellschaft einiger anderer Arbeiter in einer Ecke des Ladens in einer Unterhaltung befindlich. Nebelader schenkte dem Angeklagten und seiner Umgebung keine Beachtung, nahm Luftstellung vor dem Ladentisch, dabei den ersten den Rücken kehrend. Als bald richtete der Angeklagte eine Frage an Nebelader, deren Wortlaut dieser nicht verstand, die er aber, als vom Angeklagten ausgegangen, an der ihm bekannten Stimme des letzteren erkannte. Nebelader drehte sich auf diese Frage um, musterte für einen Augenblick den Angeklagten und nahm dann seine frühere Stellung wieder ein, ohne eine Antwort zu geben. Hiernach legte der Angeklagte seine Hände auf die Brust des Nebelader, drehte Nebelader um, so daß sich beide gegenüberstanden und fragte: „Wie kommst Du auf die Brauerei?“ Nunmehr antwortete Nebelader: „Durch die Zeitung.“

Diese Tatsachen sind erwiesen auf Grund der eidlichen Zeugenaussage des Nebelader. Die abweichende Auslassung des Angeklagten wird hierdurch widerlegt.

Das Gericht ist, ungeachtet der weiteren Aussage des Zeugen, daß er die Antwort: „Durch die Zeitung“ auch dann gegeben haben würde, wenn er vom Angeklagten nicht angefaßt worden wäre, zu der Auffassung gelangt, daß lauslich lediglich die Verührung durch den Angeklagten gemirkt hat. Die Annahme, daß von der Verührung unabhängige Furcht vor dem Angeklagten zu der Antwort geführt hat, wird dadurch widerlegt, daß Nebelader die frühere, vom Angeklagten an ihn gerichtete Frage unbeachtet gelassen hat. Dieses Verhalten ist mit dem Empfinden von Furcht nicht in Einklang zu bringen.

Wenn Nebelader Furcht vor dem Angeklagten empfand, so lag es nahe, vom letzteren Wiederholung der unverständen gebliebenen Frage zu verlangen.

Der Angeklagte war gemäß § 240 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Die erkannte Strafe ist für eine genügende Sühne erachtet worden, weil das Gericht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Angeklagte eine ähnliche Verführung nicht wiederholen wird.

Unser Laienverstand vermag den Gedankengängen der Begründung nicht zu folgen. Wir verstehen es so: Der Zeuge weiß nichts von Furcht, er hätte die Antwort auch so gegeben. Die Begründung belehrt ihn, daß das nicht richtig ist, und zwar hat die Verührung seitens des Angeklagten diese Furcht erzeugt und die Antwort veranlaßt. Ohne diese Verührung hätte er keine Furcht gehabt und hätte nicht geantwortet, so nimmt die Begründung an, weil Nebelader die frühere an ihn gerichtete Frage unbeachtet ge-

lassen hat, andernfalls hätte er Wiederholung der unverständen gebliebenen Frage verlangt; so lag es nahe, sagt die Begründung. Ist unsere Definition richtig, dann scheint es, daß die Begründung Schlussfolgerungen auf Annahmen aufgebaut hat, die dem Empfinden des Zeugen und seiner Ueberzeugung entgegenstehen.

Wir sind neugierig, was das Berufungsgericht sagen wird. Aber interessant wäre es auch, zu wissen, wer diese Anzeige veranlaßt hat. Nebelader aus eigenem Antrieb kann es kaum getan haben, denn er hatte nicht die geringste Ursache dazu. Er fügte sich weder genötigt noch bedroht, er hätte die Antwort auch so gegeben, wenn — er die Frage gleich verstanden hätte. Die Anzeige steht im Widerspruch mit seiner Ueberzeugung und seinem ganzen Verhalten. Wer mag also Interesse an dieser Anzeige gehabt und sie veranlaßt haben? Wir haben schon ähnliche Vorkommnisse erlebt, wo die Betriebsleitungen oder von ihr beauftragte, um der Organisation ein auszuweichen, solche Sachen in die Wege leiteten. Wir wollen damit durchaus nicht sagen, daß es auch hier so liegt. Aber wer mag es wohl gewesen sei, der ein Nichts benutzte, um eine große Aktion gegen einen organisierten Arbeiter einzuleiten?

Streiks und Volkswirtschaft.

II.

Wir wollen nicht untersuchen, ob in einer vernünftigen Produktionsordnung die wirkliche Unterbrechung der Gütererzeugung das Volkvermögen schädigt, uns beschäftigt nur die Frage, ob durch Streiks innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft eine Schädigung des Nationalvermögens herbeigeführt wird, und ob aus der freiwilligen Arbeitseinstellung für die Arbeiter ein Verlust an Einkommen resultiert oder nicht. Wird das Nationalvermögen durch Streiks geschädigt? Die Kapitalmächter allerorten und die kritiklosen Nachbeter bürgerlicher Nationalökonomie sagen: Ja! Und doch ist es falsch! Gewiß, Arbeitsruhe unterbricht die Warenaerzeugung. Aber die Summe der hergestellten Waren wird nicht bestimmt von der Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft. Die kapitalistische Ordnung kümmert sich ebensovienig um das Bedürfnis, wie um die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte. Sie läßt trotz unbefriedigten Bedürfnisses mechanische und manuelle Arbeitskraft periodisch ruhen und sie spannt dann wieder für kurze Zeiten die Arbeitskraft in übermäßiger Weise an, treibt damit den höchsten Ausbaubau, verschleudert in unübler Jagd nach Gewinn (Nationalvermögen) Volkskraft, Volkvermögen. Zieht man die Bilanz, so bleibt ein gewaltiger Ueberschuß von Arbeitskraft, für die unsere kapitalistische Produktionsordnung keine Verwendung hat.

Ist die Summe der hergestellten Waren nicht abhängig von der Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, ist von diesen ein Ueberschuß vorhanden, dann müssen sie selbstverständlich in entsprechendem Ausmaß brach liegen. Ob dieses Brachliegen eine Folge mechanischer Produktionsbeschränkung auf Anordnung der Unternehmer wegen Mangels an Aufträgen zu einer bestimmten Zeit ist, oder ob es als das Resultat von Streiks — auch Aussperrungen — wirksam wird; der Effekt ist immer der gleiche! Nur eine zeitliche Verschiebung tritt ein, die aber eine für die Arbeiter durchaus günstige Wirkung ausübt.

Unsere Schlussfolgerung wäre allerdings nicht richtig, wenn die durch Streiks verloren gegangene Arbeitszeit die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene überwoge. Dann könnte man sagen: Der Verlust infolge von Streiks kann selbst durch Aufhebung der Arbeitslosigkeit nicht ausgeglichen werden! Damit wären allerdings die Streikgegner auch in die fatale Lage verfeßt, eingeklemmt: auch die Arbeitslosigkeit schädigt das Nationalvermögen! Diese Schädigung kann und will die kapitalistische Gesellschaft aber nicht aufheben. Sie hätte daher schon kein Recht, sich über die Schädigung durch Streiks zu beklagen, solange sie die Arbeitslosigkeit nicht aufzuheben vermag. Einige Zahlen beweisen nun aber noch schlagend, daß dem Kapital in der den Arbeitern aufzugezwungenen Arbeitslosigkeit eine viel größere Summe von Arbeitskraft verloren geht als durch Streiks. Das bedeutet: Ohne Streiks wäre die Arbeitslosigkeit noch größer, als sie jetzt in der Erscheinung tritt! Streiks kürzen das durch das kapitalistische Wesen bedingte Produktionsunterbrechung, die mangelnde Nachfrage am Warenmarkt hervorruft.

Selbst wir zu, was die Statistik enthüllt. Die der Verichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossenen Krankenkassen umfassen nur ein Sechstel der Erwerbstätigen, aber sie weisen trotzdem schon mehr Arbeitslosentage auf, als die Streiks einschließen! Aussperrungen arbeitsfreie Tage verursachen. Hier ein Beispiel dafür: Im April 1908 waren in den Kassen weniger Personen versichert als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres: April 12 747, Mai 56 169, Juni 44 297, Juli 45 886, August 63 824, September 79 397, Oktober 81 582, November 93 418, Dezember 95 782 und im Januar 1909 im Vergleich mit dem Januar des Vorjahres: 81 031 Personen. Rechnet man den Monat zu 25 Arbeitstagen, dann resultieren aus dem Mitgliederabgang in den zehn Monaten für insgesamt 654 033 Personen 15 352 075 arbeitslose Tage. Dabei ist nun aber noch nicht berücksichtigt, daß mit der jährlich um etwa 4 Millionen Köpfe wachsenden Bevölkerung auch die Zahl der arbeitsfähigen, nach Erwerb drängenden Menschen sich steigert. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, daß die berichtenden Krankenkassen nur 15 Prozent der Erwerbstätigen umfassen, dürfte die Summe der in Wirklichkeit aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Tage unfreiwilliger Ruhe auf mindestens das Dreifache der errechneten 15 352 075 Millionen steigen. Doch bleiben wir bei dieser Zahl! Wie verhält sie sich zu den durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstagen? Nach der als zuverlässig anerkannten Statistik der Generalkommission der Generalkassen Deutschlands stellt sich der Verlust an Arbeitszeit aus den bei wirtschaftlichen Kämpfen erfolgten Arbeitseinstellungen im Jahre 1908 auf rund 2 Millionen Tage und für das Jahr 1909 auf rund 2 4 Millionen Tage. Für die letzten zehn Jahre verzeichnet die Statistik insgesamt 31 Millionen Tage als Verlustresultat der gesamten Arbeitskämpfe. Wohl gemerkt: einschließlich der Aussperrungen! Das eine Jahr — 1908 — für das wir die Folgen der Arbeitslosigkeit nach der Krankenkassenstatistik ermittelten, hat mehr Ausfall an Arbeitstagen durch unfreiwillige Ruhe erbracht, als die zehn Jahre zusammen infolge von Arbeitskämpfen. Es ist also absurd, an-

zunehmen, ohne Streiks hätte man vielleicht eine größere Produktion erzielen können.

Eine präzise Berechnung läßt sich leider nicht aufstellen. Dazu reicht die amtliche Statistik nicht aus. Aber noch eine andere Annahme als die vorliegende, die jeden Zweifel darüber nehmen muß, daß die durch Streiks als verloren zu bezeichnenden Arbeitstage durch den Ausfall infolge von Arbeitslosigkeit noch übertrifft werden, die Gesellschaft demnach die vorhandenen Arbeitskräfte gar nicht verwenden kann, ist doch möglich. Die Gründe dazu bieten die im „Reichsarbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlichten Angaben über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden und die durch die Streikstatistik der Generalkommission ermittelten Ergebnisse. Wir ziehen als Vergleichszeit ein Jahr der Hochkonjunktur heran, in dem die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig schwach ist, während es gleichzeitig am meisten von Streiks betroffen wird. Nach der Streikstatistik betrug der Verlust an Arbeitstagen infolge von Streiks und Ausperrungen:

1900: 1 223 702 Tage	1905: 7 882 802 Tage
1901: 1 194 558 "	1906: 6 817 875 "
1902: 984 317 "	1907: 5 122 487 "
1903: 2 622 232 "	1900/1907: 26 927 902 "
1904: 2 120 154 "	Jahresdurchschnitt: 3 365 988 "

Das Jahr 1905 sticht mit einer ungewöhnlich großen Ziffer hervor als Resultat des großen Bergarbeiterstreiks. Das Jahr 1906 hat ebenfalls eine ungewöhnlich hohe Ziffer, andererseits war in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig minimal. Trotzdem geht dieses Jahr mit seinen verlorenen Arbeitstagen als Folge von Arbeitslosigkeit über den Verlust als Resultat von Streiks weit hinaus. Nach der Arbeitslosenstatistik der Fachverbände ergaben sich für 1906 für durchschnittlich 1,3 Millionen in den Verbänden beschäftigte Personen 2 333 915 arbeitslose Tage. Während nun die gewerkschaftliche Streikstatistik fast reiflos sämtliche Ausfälle und Ausperrungen umfaßt, trifft das naturgemäß für die Arbeitslosigkeit nicht zu. Gibt es doch noch eine Reihe Verbände, die wegen des großen Umfangs der Arbeitslosigkeit von der Einführung einer Arbeitslosenversicherung für ihren Beruf absehen. Daß die organisierten Arbeiter von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen werden als die unorganisierten, wird man im allgemeinen kaum behaupten können. Man kann daher wohl den Grad der Arbeitslosigkeit bei den Fachverbänden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, auf die Gesamtheit der Arbeiter verrechnen. Wir wollen dabei aber noch die Landwirtschaft völlig ausschalten. Dann bleiben nach der Berufsabteilung von 1907, mit der man hier wohl operieren kann, rund 10 1/2 Millionen Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen. Für diese würden sich nach der obigen Proportion für das eine Jahr über 18 Millionen durch Arbeitslosigkeit verloren gegangener Arbeitstage ergeben. Selbst wenn man unterstellt, daß die wirkliche Arbeitslosigkeit nur ein Drittel so groß sei, dann resultierte aus dem Jahre der Hochkonjunktur immer noch mehr Verlust an Arbeitslosigkeit als infolge von Streiks und Ausperrungen.

Mathematisch betrachtet, hat der Einwand: durch Streiks werde der Produktion eine nicht entbehrliche Summe von Arbeitskraft entzogen, nicht die allergeringste Berechtigung. Man könnte einwenden: zu mechanisch darf das Problem nicht aufgestellt werden, mathematisch ist es nicht zu lösen. Streiks, wird man sagen, drängen die Unternehmungen zurück und vermindern so die Summe der zu produzierenden Güter. Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, resultierte immerhin eine minderproduktive, weil man bei eintretenden Streiks die Ansprüche des Marktes während der kurzen Zeit dringender Nachfrage nicht befriedigen könne und dieser Verlust nicht einzuholen sei. Die Hinsichtigkeit solchen Einwandes liegt auf der Hand. Ebenso wenig wie die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, bestimmt das Konsumbedürfnis der Masse den Grad der Gütererzeugung. Somit könnten ja keine Streiks mit Arbeitslosigkeit eintreten, obwohl die Bedürfnisse in Bezug auf Wohnung, Ernährung, Bekleidung usw. bei weitem nicht befriedigt werden können. Wären die Krisen Folgen tatsächlicher Überproduktion, hätten sie nicht als Begleiterscheinung einen Interkonsum, dann könnten Streiks theoretisch die Produktion vermindern, aber praktisch wäre das immer noch nicht geschehen, weil ja die trotz der Streiks resultierende Arbeitskraft gar nicht ausgenutzt worden ist.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XIV.

Der letzte wichtigere Abschnitt des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung regelt das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern, also vor den höchsten Instanzen für die Streitfragen aus der Arbeiterversicherung. Die Regierungen legen diesem Abschnitt einen besonderen Wert beizulegen, weil das Reichsversicherungsamt schon jetzt angeblich sehr belastet sei, daß es seiner wichtigsten Aufgabe, eine einheitliche und dem Zwecke der Arbeiterversicherungsgehalte wirklich entsprechende Rechtsprechung zu sichern, kaum mehr gerecht werden könne. Nach den bisherigen Beschüssen der Kommission war damit zu rechnen, daß die Arbeitslast des Reichsversicherungsamtes noch viel mehr zunehmen würde. Das ergibt sich schon aus der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die unabhängigen und landwirtschaftlichen Arbeiter usw., aus der Erweiterung der Invalidenversicherung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und aus der Unabhängigkeit des Reichsversicherungsamtes auch für die Krankenversicherung, die nach dem geltenden Gesetz ausgegliedert ist. Außerdem sollte nach dem Entwurf das Reichsversicherungsamt durch die erweiterte Zuständigkeit der Landesversicherungsämter an Stelle des Reichsversicherungsamtes entlastet werden: die Kommission hätte jedoch die Landesversicherungsämter gestrichen und damit auch die vorgeschlagene Entlastung des Reichsversicherungsamtes auf diesem Wege vereitelt. Um so mehr drängten die Regierungen dahin, daß das Reichsversicherungsamt auf einem anderen Wege in möglichst weitgehender Weise entlastet werde.

Als das hauptsächlichste Mittel zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes hatte der Entwurf vorgeschlagen, daß gegen die Urteile der Landesversicherungsämter nur noch die Revision zulässig sein soll. Die Revision kann nur darauf gerichtet werden, daß

1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Gesetzes oder auf einem Verstoß wider den Haften Inhalt der Urteile beruht,
2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Dagegen ist nach dem geltenden Gesetz in Unfallversicherungsstreitigkeiten zwischen der Partei (die Berufung) an das Reichsversicherungsamt gestattet; und dann muß das Reichsversicherungsamt die Streitfrage wieder vom Grund auf prüfen und das Urteil in jeder, selbständiger Würdigung oder Beweise fällen.

Aus den früheren Verhandlungen der Kommission hatte sich bereits ergeben, daß alle Parteien das Reichsversicherungsamt als Rechtsinstanz beibehalten wollten, weil das Verfahren vor den Landesinstanzen sich kaum noch immer aus dem Bereich der Revision herauslösen ließe. Die Sozialdemokraten konnten auch nach den Beschüssen der Kommission ihren Einspruch gegen die Beibehaltung des Reichsversicherungsamtes als Rechtsinstanz nicht zurückziehen, weil das Recht der Berufung in den Landesinstanzen noch immer nicht genügend geschützt erscheint. Aus diesem Grunde hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß gegen die Urteile der Landesversicherungsämter in allen Fällen Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt werden darf. Dazu konnten sich aber die konservativen Parteien nicht entschließen. Sie begnügten sich damit, in Sachen der Invalidenversicherung den Rekurs zuzulassen. In Sachen der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und Hinterbliebenenversicherung, soll nur die Revision gestattet sein. Aber auch diese Rechtsmittel sind für einen Teil der Streitfälle ausgeschlossen. Schon der Entwurf hatte eine ganze Reihe von Streitfällen geringerer Bedeutung ausgeschlossen, in denen die Oberver-

rungsämter endgültig entscheiden sollten. Die Kommission stimmte den meisten dieser Vorschläge zu.

Bei Ansprüchen auf Leistungen der Krankenversicherung sollte die Revision aber auch dann ausgeschlossen sein, wenn es sich um Fälle handelt, in denen die Berufung zurückgewiesen worden ist, also bereits das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt zu demselben Urteil gekommen sind. Diesen Grundriß hatten die Regierungen nicht nur für die Entscheidung der Streitfragen aus der Krankenversicherung beibehalten, sondern einen ihm entsprechenden Vorschlag auch für das Zivilprozessrecht gemacht. Was aber der Reichstag inzwischen bereits abgelehnt hat. Infolgedessen wurde auch in der Reichsversicherungsordnung mit Zustimmung der Regierungen diese Ausnahme vom Rekurs, Revision einzulegen, gestrichen. — Bei Ansprüchen auf Leistungen der Unfallversicherung sollte nach dem Entwurf der Rekurs auch bei allen Streitigkeiten der Entschädigung nach Veränderung der Verhältnisse ausgeschlossen sein. Hiergegen wendeten sich die Sozialdemokraten ganz besonders. Bekanntlich haben manche Berufungsinstanzen gelernt, immer wieder eine neue angebliche „Verbesserung“ in dem Zustande eines Verunglückten zu entdecken und dann die Rente herabzusetzen oder ganz zu entziehen. Dagegen müssen sich die Arbeiter aufs äußerste wehren und deshalb konnten sich die Sozialdemokraten nicht mit der Aufhebung des Rekurses in solchen Fällen einverstanden erklären. Andererseits gaben sich die Konservativen große Mühe, gerade diesen Vorschlag des Entwurfs, wenn auch in abgeschwächter Form, zur Annahme zu bringen. Schließlich wurde er jedoch abgelehnt.

Sehr bedauerlich ist dagegen, daß eine andere von den Konservativen und Nationalliberalen angeregte Verschlechterung angenommen worden ist. Danach können neue Tatsachen und Beweismittel, soweit die Höhe der Rente Gegenstand des Rekurses ist, im Rekursverfahren nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ohne Verschulden der Beteiligten im vorausgegangenem Verfahren nicht geltend gemacht werden könnten: ein neues ärztliches Gutachten ist auch in der Rekursinstanz zulässig. Hierdurch wird es einem Verletzten, der es verumlicht hat, sofort die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch zu nehmen, aufs äußerste erschwert, sein Recht zu finden, und für diese Verschlechterung haben die Fortschrittler, Herr Mugan und seine Freunde, den Ausschlag gegeben. Ebenso ist es bedauerlich, daß die Sozialdemokraten bei dem Abschluß über die Wiederaufnahme des Verfahrens mit einem wichtigen Verbesserungsantrag nicht durchgedrungen sind. Die Wiederaufnahme des Verfahrens soll nach dem Entwurf unter anderem nur dann zulässig sein, wenn durch Beidigung eines Zeugnisses oder Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige die Eidespflicht verletzt hat. Im Versicherungsverfahren werden aber die Zeugen durchaus nicht immer beidigt. Es ist vorgekommen, daß Ansprüche des Verletzten zurückgewiesen wurden, weil Zeugen in nicht beschworenen Aussagen vor Gericht die Unwahrheit gesagt haben. Stellt sich später diese Unwahrheit heraus, kann der Geschädigte trotzdem wieder Aufnahme des Verfahrens nicht erreichen, weil der Zeuge nicht beidigt worden ist. Ob aber der Verletzte durch eine beschworene oder nichtbeschworene Aussage um sein gutes Recht kommt, in beiden Fällen müßte er die Möglichkeit haben, noch nachträglich durch Wiederaufnahme des Verfahrens sein Recht zu erlangen. Die Sozialdemokraten beantragten diese Erweiterung des Wiederaufnahmeverfahrens, welchen Antrag die bürgerlichen Parteien aber leider ablehnten. — Der Rest des Entwurfs wurde mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Durch zwei von der Kommission beschlossene Resolutionen wird die Regierung ersucht, auf allen Universitäten und technischen Hochschulen Lehrstühle für soziale Medizin, Sozialversicherung und Arbeiterrecht zu errichten. — Das Ergebnis der ersten Lesung für die Arbeiter ist, mehrere kleine Verbesserungen, aber Nichterfüllung der wichtigsten Forderungen der Arbeiter. Nur kräftigere Agitation könne es gelingen, die Aussichten für die zweite Lesung zu verbessern.

Der Brauereiarbeiter-Verband in Nordamerika.

Vom 11. bis 22. September tagte der Verbandstag (Konvention) des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes. Aus dem Bericht der Beamten an die Konvention ist ein starkes Ansehen der Mitgliederzahl zu konstatieren. Zur letzten Konvention vor zwei Jahren zählte der Verband 42 570 Mitglieder, zu dieser Konvention waren es 50 499. Das Organisationsgebiet erstreckt sich auch auf Kanada; die Organisationserfolge waren zufriedenstellend. Außerdem wurden auch die Frauen in Milwaukee, St. Louis und La Crosse für die Organisation gewonnen, und die Bierfabriker von St. Paul, welche noch dem Fuhrleuteverband angehörten, traten zum Brauereiarbeiterverband über.

Die Gesamteinnahmen in den zwei Berichtsjahren betrugen 386 302,45 Dollar, der Ueberschuß in den zwei Jahren betrug 147 381,48 Dollar, das Vermögen stieg von 366 192,06 Dollar auf 513 574,14 Dollar. Für Streikunterstützungen wurden ausgegeben 50 548 Dollar, für Agitation 37 919 Dollar.

In einem Spezialbericht wird Mitteilung gemacht von dem in letzter Zeit erfolgten Uebertritt der Fay- und Flajshenbierfabriker von Chicago in den Brauereiarbeiterverband, worüber wir auch schon berichtet haben. Die Konvention beschäftigte noch eine besondere Angelegenheit. In einer Konferenz der Organisationsleiter mit den Vertretern der Brauereibesitzerorganisation kam ein Vorschlag über eine Regelung der Entschädigungen bei Unfällen zustande, der der Konvention unterbreitet wurde. Bisher bezahlten die Unternehmer 1 1/2 Dollar pro Monat für jeden ihrer Angestellten an die Unfallversicherungs-gesellschaften, die dieses Geld in erster Linie zur Bekämpfung der Ansprüche der unfallverletzten Arbeiter verwenden. Die Arbeiter bekommen nicht ein Teil davon als Entschädigung. Die gleiche Summe wollen jetzt die Unternehmer in eine gemeinschaftlich zu verwaltende Kasse zahlen und das Ganze soll zum Zwecke der Entschädigung der Arbeiter verwendet werden, während die Versicherungsgesellschaften ihre Aufgabe darin erblickten, jeden Anspruch auf Entschädigung durch die Gerichte zu bekämpfen. Die Konferenz der Vertreter der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen hatte sich auf nachfolgende Propositionen verständigt, die in ihren Einzelheiten noch ausgearbeitet werden soll, und welche den Organisationsleiter zur Ratifizierung unterbreitet wird:

Proposition Nr. 1. Eine Kasse soll gegründet werden, welche unter dem Namen „Arbeiter-Entschädigungskasse“ bekannt sein soll, aus welcher Entschädigung an Arbeiter, welche während der Arbeitszeit verletzt werden, bezahlt werden soll und an die Hinterbliebenen von Arbeitern, welche während der Arbeitszeit tödlich verletzt werden, eine Alters-Rente für Arbeiter.

Proposition Nr. 2. Die Arbeitgeber sollen in dieser Kasse eine Summe bezahlen, welche gleichsam der Summe, die sie gegenwärtig an die Versicherungsgesellschaften bezahlen, welche Gesellschaften sie gegen alle Ansprüche der Arbeiter schuldlos halten.

Proposition Nr. 3. Die Arbeiter sollen in diese Kasse eine Summe bezahlen, welche dreißigprozentig und ein Drittel Prozent der vom Arbeitgeber bezahlten Summe gleichkommt, aber fünfprozentig Prozent der Totalsumme, welche in diese Kasse bezahlt wird.

Proposition Nr. 4. Die Kasse soll durch eine Kommission verwaltet werden, welche aus sieben Mitgliedern bestehen soll; drei von diesen sollen vom Int. Verband der Brauereiarbeiter von Amerika, und drei von der United States Brewery Association ernannt werden, und der übrige, unparteiische, soll ernannt werden wie früher festgesetzt.

Dieser Verwaltungsrat soll das Recht haben, Sozial-Kommissionen zu ernennen, wo immer sie denken, daß es notwendig ist.

Proposition Nr. 5. Arbeiter, welche verletzt werden während ihrer Arbeitszeit, sollen 65 Proz. des Lohnes erhalten; sollen

aber nicht bezahlt werden für Verletzungen, in welcher sie weniger wie zehn Tage arbeitsunfähig sind. Die Entschädigung soll für 52 Wochen für irgendwelche Verletzung bezahlt werden. Sollte die Verletzung eine längere Zeitdauer von Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen, so soll der Verwaltungsrat berechtigt sein, eine einmalige Zahlung zur Abfindung zu machen, welche jedoch nicht höher sein soll wie die Hälfte der Summe, welche bei tödlichen Verletzungen bezahlt wird.

Proposition Nr. 6. Im Falle von tödlichen Verletzungen soll die Summe gleich sein von vier Jahren Lohn des betreffenden Arbeiters und soll dieselbe an seine Hinterbliebenen ausbezahlt werden.

Proposition Nr. 7. Der Verwaltungsrat soll berechtigt sein, diesen Plan von Entschädigung auch auf Angestellte, welche zu anderen Organisationen gehören und in Brauereien beschäftigt sind, auszuweiten.

Proposition Nr. 8. Da es unmöglich ist, einen Plan im voraus und in Einzelheiten für Alterspension zu unterbreiten, soll vorgeschlagen sein, daß das Bezahlen der Alterspension nach dem sechzigsten Lebensjahr und nach fünfundsingzigjähriger Tätigkeit in der Industrie basiert sein soll.

Zur Begründung des Vorschlages wird ausgeführt, daß es noch Jahrzehnte dauern wird, bis die Gesetzgebung diese Frage regelt, und daß der Plan die Organisation der Arbeiter in ihren Bestrebungen zur Verbesserung der Verhältnisse keineswegs behindern soll, da die Verwaltung separat geführt wird. Die Konvention erklärte sich im Prinzip mit dem Vorschlag einverstanden, überließ ihn der Internationalen Exekutivkommission, um einen Plan auszuarbeiten, der nach ihrer Ansicht annehmbar ist. Dieser Plan soll dann der Gesamtmitgliedschaft zur Abstimmung unterbreitet werden.

Ueber den Vorschlag eines engeren Zusammenschlusses der Internationalen der Brauereiarbeiter wurde beschloffen, die Internationale Exekutivkommission zu ermächtigen, Auskunft bei dem Internationalen Sekretariat einzuholen, und wenn sie es für ratsam findet, ein Uebereinkommen zu treffen. Zum Internationalen Brauereiarbeiterkongress 1912 in Mannheim wurde Adam Huebner, der Internationale Sekretär-Schatzmeister, gewählt, als Vertreter Jakob Huber.

Bemerkenswert sei noch, daß die Konvention den Titel des Verbandsorgans „Brauereiarbeiterzeitung“ umwandelte in „Brauereiarbeiterzeitung“.

Die Brauerei W. F. Hammer in Plauen i. V.

Solange die Brauereiarbeiter den Gedanken der Organisation in der Brauerei W. F. Hammer propagieren, wird auch seitens der Betriebsleitung mit allen und nicht gerade wahlreichen Mitteln dagegen gekämpft. So war es schon, als die Brauerei noch Privatbetrieb war, und so ist es auch geblieben, seit sie in eine G. m. b. H. umgewandelt ist. Bereits 1903 führten diese Unterdrückungen zu einem Kampfe, der aber durch die Uebermacht des millionenreichen Brauereibesitzers Hammer nicht mit einem Erfolge der Arbeiter endete. Trotz aller Vorsicht bei Neueinstellungen und trotz aller Kontrolle über die Gefinnung der Arbeitnehmer konnte es Herr Hammer nicht verhindern, daß die Arbeiter wieder zur Organisation zurückkehrten.

Unter ganz besonders schwierigen Umständen war es im Aktien-Brauereiarbeiter im Frühjahr dieses Jahres möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen, wobei auch die Organisation anerkannt wurde. Endlich im Herbst dieses Jahres sahen auch die Arbeiter der Brauerei Hammer den Entschluß, einen Tarif auszuhandeln. Nachdem einige Versammlungen sich damit befaßt, jedoch noch keine Forderungen eingereicht waren, ließ Herr Hammer zwei Mitglieder der Tarifkommission zu sich rufen und erklärte ihnen: „Er sei mit ihrer Arbeit sehr zufrieden gewesen, aber diese Heerei im Betriebe könne er nicht leiden, und weil sie alle beide gehebt hätten, fliegen sie alle beide hinaus. Das hätten sie nun davon, nun würden sie entlassen. Sie hätten jedenfalls kein Interesse mehr an der Arbeit und auch kein Interesse für ihre Familie.“ Auf die Einwendung, daß sie im Betriebe mit niemand darüber gesprochen, nur auf der Strafe ihre Kollegen zu überzeugen versucht hätten, meinte Herr Hammer: „Auch auf der Strafe haben Sie nichts zu reden.“ Herr Hammer wurde darauf aufmerksamer gemacht, daß er doch auch Mitglied des Wohlfühlvereins sei; hierauf erklärte er kurzweg: „Darüber lasse ich mir keine Vorwürfe machen.“ Ganz gewiß hat Herr Hammer darin recht, aber er soll das, was ihm recht ist, auch den Arbeitern nicht mit ungesetzlichen Mitteln verkümmern wollen.

Wie weit Herr Hammer noch auf sozialpolitischem Gebiete zügellos ist, beweist er am besten mit folgendem Erguß: „9 1/2 Stunden Arbeitszeit, lächerlich so etwas, darüber läßt sich vielleicht in 6-8 Jahren mal reden, aber jetzt — die Arbeiter wollen jetzt überhaupt nichts mehr machen.“

Tags vorher hatte er die Maschinisten in der Arbeit und verlangte von ihnen, aus dem Verbanne auszutreten und ihm bis Sonnabend den Austritt schriftlich zu bringen. Er räume jetzt auf, und wenn er mit den Hechern ausgeräumt habe, dann mache er (Hammer) den Tarif. Wenn die Kutscher nicht aus dem Verbanne austreten, dann lasse er sein Bier durch Speiteure fahren. Die beiden Maschinisten machten die Ausrede und sagten, sie seien nicht im Brauereiarbeiterverband, sondern bei dem Verband der Maschinisten, worauf Herr Hammer meinte, daß sei gerade so eine revolutionäre Vereinigung. Verschiedene andere Arbeiter sind in der gleichen Weise bearbeitet worden, und immer sind ihnen die beiden Gemafregelten als warnendes Exempel vor Augen gehalten worden.

Ob wegen dieser offensichtlichen Mätigung die Staatsanwaltschaft die nötigen Schritte unternehmen wird? Als objektive Behörde von der Welt, denn so bezeichnet sie sich doch selbst, dürfte das zu erwarten sein, wenn man sich die vielen Klagen gegen Arbeiter vergegenwärtigt. Auch der Braumeister hat im Sinne seines Chefs gearbeitet, er hat Arbeitern 1 Mk. Lohnzulage angeboten, wenn sie aus dem Verbanne austreten. Jedoch dieser Zusatzlohn hat nicht gezogen, die Arbeiter sind ihrer Ueberzeugung treu geblieben.

Den Arbeitervertretern gegenüber spielte Herr Hammer den „Herrn im Hause“, doch zuletzt redete er sich damit heraus, daß er wegen Arbeitsmangel die Leute entlassen habe, wenn sie mal wieder kommen, stelle er sie vielleicht auch wieder ein. Die Gemafregelten sprachen darauf am nächsten Tage wieder vor, erhielten aber zur Antwort: „Wer einmal draußen ist, bleibt draußen, Heber werden hier nicht gebildet.“ Wie Herr Hammer mit der Wahrheit umspringt, ist am besten ersichtlich, daß er für die 2 Gemafregelten 4 Neueinstellungen vornahm.

Trotz aller Mißerfolge unternahm es der Kartellvorsitzende und der Bezirksleiter Etöcklein nochmals, in der Brauerei vorstellig zu werden, der Prokurist erklärte aber, Herr Hammer lasse sich in dieser Angelegenheit nicht mehr sprechen. Auf den Vorhalt, daß Herr Hammer doch gesagt habe, die Leute seien wegen Arbeitsmangel entlassen und jetzt seien schon wieder mehr eingestellt als entlassen, sagte er mit pfiffigem Lächeln: „Wir wissen doch, was nun kommt, wir haben uns vorgegeben, damit der Betrieb nicht stillsteht.“ Auch der Prokurist war der Ansicht, daß die Leute unzufrieden seien und mit Unzufriedenen könne man nicht arbeiten.

Die Betriebsleitung hatte systematisch und mit Vorbedacht auf eine Arbeitsüberlegung hingearbeitet, die Kerne war leer bis auf zwei Hausen, eingeweiht war auch nicht mehr, für den Montag und Dienstag vor dem Vuytag war nicht zum Raden dekoriert, von Augsburg war schon ein Maschinist für Montag bereit gehalten, er kam auch in der Nacht an und wurde vom Maschinistenmeister abgeholt und in die Brauerei geführt. Alles umsonst, die Arbeiter waren niederträchtig genug, jetzt gerade nicht zu streiken, wo man sich so schon darauf eingerichtet hatte. Am Tage nach dem Vuytage wurde dann einem Maschinisten gekündigt, damit für den

Mugsburger Gelben Maß wird. Der Braumeister gestand auch ein, es hätte die Kündigung schon am Sonntag erfolgen sollen, doch hätte man geglaubt, am Montag streift der doch mit, da brauchten wir nicht erst zu kündigen.

Nun noch die Frage, haben es die Leute wirklich nicht notwendig, sich zu organisieren? Mehr als wie in jedem anderen Betrieb ist es notwendig. Die Löhne sind geringer als im Aktienbrauereibetrieb, die Arbeitszeit ist länger als dort. Die Behandlung seitens des Oberbierführers, eines früheren Unteroffiziers mit fünfjähriger Dienstzeit, erinnert an Heftendruck auf dem Kasernenhof. Die Leute müssen vor Beginn und bei Beendigung der Arbeit antreten, wer die Mühe nicht tief genug zieht, wird deshalb geübt; am Montag früh sieht der Herr Korporal die Kleidung nach, und wer nicht mit frischgemachten Anziehschleusen antritt, wird gerüffelt. Hat er sie aber Sonntags gewaschen, dann bekommt er am Montag früh gleich eine Arbeit, daß man zum Frühstück nichts mehr von seinem Meinlichkeitsinn entdecken kann. Die Arbeiter in der Mälzerei werden von Hilfsarbeitern ausgeführt und diese auch nur als solche bezahlt. Des Nachts muß die Darre nachgefeuert und auch einmal umgeschlagen werden; trotzdem nun Selbstwender da sind, muß in der Nacht mit der Hand umgeschlagen werden, damit die Akkumulatoren geschont werden. Für das alles erhält der Betreffende abends eine halbe Stunde früher Feierabend. Nur wenn auch noch Hausen zu arbeiten sind, werden dafür 50 Pf. vergütet. Das bedeutet dann aber eine Arbeitszeit von mindestens zwei Stunden und mitten in der Nacht.

So also sieht es in einem Betriebe aus, wo die Betriebsleitung glaubt, den Arbeitern auch noch das geschlecht garantierte Koalitionsrecht vorenthalten zu müssen. Natürlich wird alles darangelegt werden, um mit diesen idyllischen Zuständen aufzuräumen.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach Oldenburg (Brauerei Hoyer), Düsseldorf (Brennerei Oppenheimer), Dresden (Brauerei Lagerkeller), Dingolfing (Brauerei Grelmeiner), Marburg (Brauerei Döpp) und Sieben (Brauerei Denninghoff).

Brauereien.

† Dresden. Zum Kampf mit dem Plauenschen Lagerkeller. In der vergangenen Woche wurde in Dresden das Gericht verbreitet, daß in Verhandlungen der Brauerei Plauenscher Lagerkeller mit unserer Organisationsleitung eine Einigung stattgefunden habe, und der Kampf beendet sei. Den Geschäftswirten war dieses von interessierter Seite mitgeteilt worden. Diese Mitteilungen sind in jeder Weise unzutreffend; es haben auch in letzter Zeit keinerlei Verhandlungen stattgefunden. Und auf der Grundlage, wie es sich der Plauensche Lagerkeller bisher dachte, wird eine Einigung nie zustande kommen.

† Sieben. Streik. In der Brauerei Denninghoff stehen die Kollegen im Streik. Herr Denninghoff hat drei Kollegen entlassen, wovon bei zwei Maßregelung festgesetzt wurde. Der eine davon ist der Vorsitzende der Zahlstelle, der 14 Jahre im Betrieb beschäftigt war. Offen erklärte Herr D., 11 Jahre sei der schon ein Hecker, er wolle einmal Ruhe im Betriebe haben und sehen, wer Herr im Hause ist. Tatsächlich hat niemand ihm den Herrn-im-Hause streitig gemacht und hat auch niemand gehei, das beweist auch schon die vierzehnjährige Tätigkeit im Betriebe. Aber Herr D. sträubt sich gegen einen neuen Tarifvertrag, wie er schon mit der Unionbrauerei abgeschlossen ist, und ist ihm die Maßregelung sicher nur Vorwand, um die Verhandlungen abzuwehren, wie gesehen. Eine Wiedereinstellung der Gemäßigten lehnt Herr D. ab. Gegen diesen Angriff auf das Koalitionsrecht und die Nichtanerkennung der Organisation werden wir uns auf das äußerste wehren. Zugun nach Sieben ist fernzuhalten!

† Ingolstadt. Am 12. November sprach Bezirksleiter Schrems über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter in Ingolstadt und wie dieselbe zu verbessern ist, bezw. wie wieder tarifliche Verhältnisse eingeführt werden können. Er warf einen Rückblick auf die Zustände vor 1906, die zweijährige Tarifdauer und die Bewegung von 1908, wo die Kollegen eine Haltung eingenommen haben, die verurteilt werden muß, besonders was die Christlichen damals mit wenigen Ausnahmen gegen den Streik stimmten, und hernach alles, was 1906 erungen wurde, so allmählich verloren ging. Schrems beleuchtete die Arbeits- und Lohnverhältnisse, die Lebensweise und das Wohnungsverhältnis der Brauereiarbeiter und führte aus, wenn etwas in Ingolstadt erreicht werden soll, so müssen alle Brauereiarbeiter zusammenstehen und mit ernstem Willen in die Bewegung eintreten. Der christliche Arbeitersekretär Junke sprach sich in gleichem Sinne aus und meinte, die ungeheure Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel müßte den Arbeitern die Augen öffnen; die Befreiung der Arbeiterklasse durch direkte und indirekte Steuern sei geradezu unheimlich. Weschloffen wurde einstimmig, in die Bewegung einzutreten; die gemeinsam durchgeführten Tarifvorlage fand einstimmige Annahme, desgleichen folgende Resolution: „Die am 12. November tagende allgemeine Versammlung der Brauereiarbeiter Ingolstadts hat die Heberzeugung, daß die in den Ingolstädter Brauereien bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Insbesondere macht die in den letzten Jahren eingetretene Teuerung aller zum Leben notwendigen Bedürfnisse eine Verbesserung der gegenwärtigen Löhne notwendig. Die Versammlung beauftragt die Vertreter der beiden Organisationen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um mit den Brauereien einen den Ingolstädter Verhältnissen angepaßten Tarifvertrag abzuschließen.“ Was die Ingolstädter Brauereiarbeiter durch ihre bisherigen unzulänglichen Organisationsverhältnisse verjämmt und verschuldet haben, zeigt die „Arbeitsordnung“ des Würgerlichen Brauhauses, aus der wir nur einiges anführen wollen. Nach § 10 ist die Arbeitszeit für Brauereiarbeiter 10½ Stunden bei dreizehnstündiger Präsenzzeit, beginnend im Winterhalbjahr um 5 Uhr, im Sommerhalbjahr um 4½ Uhr; für Bierführer Präsenzzeit 15 Stunden von 4 Uhr früh bis 7 Uhr abends, einschließlich Stallzeit, bei Jahren nach auswärts über 18 Kilometer erfährt die Präsenzzeit keine Einschränkung; für Maschinisten und Geizer Arbeitszeit 10½ Stunden bei einer Präsenzzeit von 16 Stunden im Winter und 19 Stunden im Sommer. Das nennt man Ausbeutung. Nach § 13 sind die Arbeiter verpflichtet, am Sonn- und Feiertagen solange zu arbeiten, als es die Erledigung unaufschiebbarer Arbeiten erfordert, mindestens jedoch 4 Stunden. Was unaufschiebbar ist, sagt natürlich der Braumeister, und um das Geschimmer ist die „Arbeitsordnung“ nicht im geringsten. Der Mindestlohn beträgt 17 Mark pro Woche und für Überstunden werden Wertings 30 und 35 Pf., Sonntags 40 und 45 Pf. bezahlt. Dabei sind auch noch Geldstrafen vorgesehen wegen Zuwiderhandlung gegen diese „Arbeitsordnung“, und zwar bis zur Hälfte bezw. dem vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes. Die Geldstrafen setzt die Direktion fest und werden dieselben durch Lohnabzüge eingezogen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Geldstrafe wird auch durch eine etwaige Entlassung nicht aufgehoben. In „Spezialbestimmungen“ sind dann noch eine ganze Reihe strafbarer Verbote aufgeführt und ist bestimmt, daß der Arbeiter sowohl die verwirkte Strafe zu bezahlen als auch den verursachten Schaden voll zu ersetzen hat.

So kann man nur mit Arbeitern umgehen, denen eine gute, geschlossene Organisation mangelt. Ueberlange Arbeitszeit, niedriger Lohn, unentgeltliche und ungeschickte Sonntagsarbeit, dazu aber Strafen über Strafen. Die Kollegen in Ingolstadt werden hoffentlich nun einsehen haben, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter gehen kann. Einigkeit und Organisation, eine einzige Organisation, ist der Schlüssel zur Besserung der Verhältnisse.

† Pilsener. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gildbrand wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne werden sofort um 1 bis 2 Mk. erhöht. Außerdem tritt alljährlich mit Beginn des neuen Vertragjahres eine weitere Erhöhung um 60 Pf. ein. Die Sätze für Überstunden erfahren eine Erhöhung um 5 und 10 Pf., für Sonntagsarbeit um 10 Pf. Für das Sonntagsbierfahren wird eine bessere Entschädigung wie bisher gezahlt. Nichtgetrunkenes Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter extra entschädigt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird nach zweijähriger Dienstzeit 3, nach vierjähriger Dienstzeit 5 Tage gewährt. Für Überstunden erhalten die Bierfahrer eine besondere Entschädigung.

† Wanne. Tarifvertrag. Mit dem Wanner Brauhaus wurde ein auf zwei Jahre geltender Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde für alle Arbeiter, sie beträgt 9½ Stunden bei 11½ stündiger Präsenzzeit, von morgens 6 Uhr, endend 5½ Uhr abends. Die Überstundenlöhne erhöhen sich Wochenlöhne wie Sonntags um 10 Pf., jede angefangene Stunde wird voll bezahlt. Die siebente Schicht der Maschinisten und Geizer wird mit einem Sechstel des Wochenlohnes bezahlt, bei Stundenarbeit nach Überstundenlöhnen. Die Lohnerhöhungen betragen 1—6 Mk. pro Woche; der Lohn der Brauer, Küfer, sowie Maschinisten ist bei der Einstellung 30 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 33 Mk., für Geizer und Bierfahrer 27 Mk., steigend wie oben bis 30 Mk. ohne Abzug. Die Kranken- und Invaliditätsbeiträge werden in voller Höhe von der Firma getragen. Urlaub wird gewährt nach 1 Jahr 3 Tage bis 1 Woche. Bei Krankheit bis zu 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, bei militärischen Übungen wird 14 Tage der Lohn bezahlt. Kleine Veräumnisse bis zu 1 Tag werden gleichfalls nicht vom Lohn gekürzt. Diesen schönen Erfolg haben die Kollegen nur ihrer guten Einheitsorganisation zu danken; sie werden es zu würdigen wissen.

Malzfabriken.

† Nieberstedt. Erneuerter Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Bid wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die hierdurch für die Kollegen erzielten Ertragssteigerungen sind folgende: Die Arbeitszeit wird pro Tag um eine halbe Stunde gekürzt. Die Löhne erfahren sofort Aufbesserungen um 1,50 Mk. bis zu 3 Mk. pro Woche. Außerdem tritt mit dem Beginn eines neuen Vertragjahres (dreimal) je noch einmal eine Aufbesserung aller Lohnsätze ein. Die Sätze für Überstunden werden um 5 Pf., diejenigen für Sonntagsarbeit um 7½ Pf. pro Stunde erhöht. Gleichfalls erfährt der Dujourdienst eine Aufbesserung um 50 Pf. Die Vergünstigungen bei militärischen Übungen werden dergestalt erweitert, daß pro Tag anstatt 1 Mk. nunmehr 2 Mk. gezahlt werden. In Krankheitsfällen wird drei Tage lang der volle Lohn auf weitere vier Wochen täglich 1 Mk. entschädigt. Der Höchsturlaub wurde um 4 Tage im Jahre verlängert.

Mühlen.

† Gillingen. Für die in der Bäckermühle beschäftigten Kollegen wurde eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. bis 2,50 Mk. pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gekürzt, die Sätze für geleistete Sonntagsarbeit um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Sonntagsurlaub wird mit 2 Mk. bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird nach zehnjähriger Dienstzeit 3 Tage für 14 Kollegen erzielt. Ein Tarifvertrag wurde nicht abgeschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Unläuterer Wettbewerb. In der bezüglichen Notiz in voriger Nummer ist richtigzustellen, daß die Kartellorganisation während der Lohnbewegung und vorher wie folgt firmierten: „Kartell der Brauereien Berlins u. Umg.“ oder „Vereinbarung (nicht Vereinigung) der in den Brauereien Berlins und Umgegend vertretenen Organisationen“. Im Interesse der historischen Wahrheit stellen wir dies richtig.

Chemnitz. Unberechtigte Ansprüche stellt auch hier der Transportarbeiterverband. Noch mehr, er fügt sich nicht den gemeinschaftlichen Grundrissen und den Beständen der Gewerkschaftsorgane. In den Niederlagen haben wir eine Anzahl Mitglieder vom Fahrpersonal und von den Kellerarbeitern gewonnen, andere, die dem Transportarbeiterverband angehören, wollen sich in unseren Verband überschreiben lassen. Ein Kollege von den Kellerarbeitern, der sein Buch zur Abmeldung an den Transportarbeiterverband einsandte, erhielt nun folgendes Schreiben:

„Werter Kollege!

Deinem Wunsch, dich zum Brauereiarbeiterverbande anzuschließen zu lassen, bedauere ich, nicht statgeben zu können, da Du kein Brauereiarbeiter bist, d. h. nichts mit der Herstellung des Bieres zu tun hast, das für den Verkaufserfolg maßgebend ist. — Im übrigen halte ich es für einen verhängnisvollen Fehler zu einer Zeit, wo seitens des Gewerkschaftsverbandes ein Einheitsstärkungszustand gebracht worden ist, der demnach auch für unsere Kollegen in Chemnitz Wirksamkeit erlangen soll. — Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Du Dir demzufolge die Sache noch einmal gründlich überlegen und vielmehr bestrebt sein wirst, weitere Kollegen unserem Verbande zuzuführen.

Bestens grüßend

„Herskus.“

Wenn Genosse Herskus der Ueberlieferung „nicht statgeben“ will und die Abmeldung verweigert, so sind wir genötigt, die Kollegen ohnehin überzuführen. Ueber die Definition zu diskutieren, daß der Kollege kein Brauereiarbeiter ist, da er nichts mit der Herstellung des Bieres zu tun hat und das für den Verkaufserfolg maßgebend ist, woraus geschlossen werden soll, daß der Brauereiarbeiterverband für ihn nicht zuständig ist, hat keinen Zweck; wenn bis jetzt die Erfahrungstatsachen und die Lehren der wirtschaftlichen Entwicklung und der gewerkschaftlichen Kämpfe noch nicht überzeugt haben, daß der Arbeiter der Brauereiniederlage im eigenen Interesse zum Arbeiter der Brauerei gehört, der ist nicht zu befehlen, und auf dessen Ansicht kann Logischerweise auch nichts gegeben werden, im Interesse der Arbeiter selbst. Was Herskus über den vom Gewerkschaftsverband gebrachten Einheitsstärkungszustand sagt, der demnach auch für Chemnitz Wirksamkeit erlangen soll, ist und bleibt wohl das Geheimnis Herskus'. Die Kollegen in den Niederlagen werden sich dadurch nicht betren lassen, zu tun, was in ihrem Interesse liegt.

Heidelberg. Die gut besuchte Versammlung am 5. November beschäftigte sich auch mit den letzten Vorkommnissen in der Schönbrauerei und wurde das Verhalten der dort beschäftigten Maschinisten und Geizer einer scharfen Kritik unterzogen. Weschloßte da die Betriebsleitung, Arbeiterentlassungen als Folge zu großer Konjunkturrückgang vorzunehmen, und zwar einen Handwerker (Schlosser, im Maschinisten- und Geizerverband organisiert, zwei Bierfahrer und einen Flaschenkellerarbeiter. Die Arbeiter des Betriebes nahmen nun in einer am 26. Oktober zu diesem Zweck einberufenen Versammlung zu dieser Frage Stellung und kamen zu dem Ergebnis, weitere Schritte einzuleiten. Da der Arbeiterausschuß schon vergeblich bemüht war, in fraglicher Angelegenheit Wandel zu schaffen, beschloß man, den tariflich vorgeschriebenen Instanzenweg zu beschreiten und den Bezirksleiter Schanz mit der Schlichtung der Streitfrage zu betrauen. Von den Maschinisten und Geizern hat sich, außer dem betroffenen Bergmann, niemand bemündigt gefühlt, in der Versammlung zu erscheinen. Am 28. Oktober verhandelte nun Bezirksleiter Schanz unter Beisein des Arbeitersekretärs R. Brühl mit der Betriebsleitung der Schönbrauerei mit dem Ergebnis, daß die Entlassung des Flaschenkellerarbeiters zurückgenommen wurde. Ein Bierfahrer, nur zur Aushilfe eingestellt, konnte nicht gehalten werden (er ist übrigens heute noch im Betrieb tätig), während der Schlosser Bergmann auf

seine Weiterbeschäftigung verzichtete, da er den Posten eines Geizers nicht übernehmen wollte. Hätte Bergmann auf seine Weiterbeschäftigung beharrt, so hätte der jüngst eingestellte Geizer Wauer den Betrieb verlassen müssen. So aber konnte Wauer bleiben und auch Bergmann wurde noch weiter beschäftigt, bis er anderweitig Arbeit gefunden habe. Nun trat der Maschinisten- und Geizerverband, der sich bis dahin um das Schicksal seiner Mitglieder nicht gekümmert hat, auf den Plan, um zu zeigen, daß man auch da ist. Der Gauleiter Schanz sprach zu diesem Zweck auf dem Brauereibureau vor, ohne daß die Arbeiter des Betriebes etwas davon wußte. „Nicht muß Nicht bleiben“, und so wurde gefordert, daß Bergmann bleiben soll, obwohl er nicht Geizer werden will, also daß er gegen seinen Willen im Betrieb tätig sein solle. Die Betriebsleitung lam diesem Drängen auch nach, um, wie Herr Dr. Keller sagte, endlich Ruhe zu bekommen, und der Geizer Wauer wurde entlassen. Das nennt man dann Interessenvertretung.

Landshut. Der Tarifvertrag der Brauereiarbeiter in Landshut ist gekündigt worden; derselbe läuft am 1. Februar ab. Es sind noch einzelne jaumsetzige Kollegen in den Brauereien beschäftigt, die sich bezüglich dieser Bewegung recht gleichgültig verhalten. Ja, einige Kollegen der Wittmann-Brauerei meinen, wenn etwas erreicht wird, so bekommen sie daselbe, wenn sie auch nicht im Verbande sind. Die Kollegen sollen sich merken, daß sie auf dem Nachdruck können die Interessen der Arbeiter verteidigt werden. Es ist doch eine Pflichtüberlegung größter Art, wenn Kollegen, die durch die Bewegung Verbesserungen erhalten haben und jetzt wieder vor einer Bewegung stehen, sich solcher Ausbeutungen bedienen. Brauch: man nicht auch eine gute Organisation, um das Erreichte zu erhalten? Die organisierten Kollegen in Landshut werden aber auch mit diesen Kollegen noch abrechnen müssen. Gerade in der Drägermeierschen Brauerei haben schon zwei Kämpfe stattgefunden, wo sich die gesamte organisierte Arbeiterschaft ins Zeug legen mußte, und jetzt wollen einige Kollegen dieses nicht mehr wissen. Wenn diesmal ein angemessener Tarif für sämtliche Brauereiarbeiter erreicht werden soll, so haben sämtliche ohne Unterschied ihren Mann zu stellen, besonders die Bierfahrer, Handwerker und Geizer haben dieses zu beachten. Die Säumnigen werden demnach bei der Hausagitation bestraft.

Magdeburg. In sehr gut besuchter Versammlung am 6. November erbatete nach Aufnahme einiger Mitglieder der Kassierer den Bericht vom dritten Quartal. Von den Einnahmen von 1497,90 Mk. konnten 749,64 Mk. an die Hauptkasse gesandt werden. Die Lokalfasse hat einen Bestand von 446,07 Mk. Die Mitgliederzahl betrug ohne Mühlenarbeiter 219. Sodann sprach Kollege Goppe-Berlin über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und den Wert der Gewerkschaftsorganisation. Er zeigte, wie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter infolge der verkehrten Steuerpolitik usw. zu ihren Ungunsten verschlechtert wurde, und an der immensen Tätigkeit der freien Gewerkschaftsorganisationen führte er den Beweis, daß einzig und allein diese dafür georgt hat, das Lebensniveau der Arbeiterklasse zu heben. Daraus ergab sich die moralische Verpflichtung für die Arbeiter, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen. Für die Brauerei- und Mühlenarbeiter komme der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Betracht; die Kollegen mögen sich deshalb von niemand betren lassen und unsere Einheitsorganisation nach Kräften fördern helfen.

Rebhäute Entrüstung rief die neueste Glanzleistung des Gottlieb Schulz hervor. Scheinbar hat dieser seine Bildung unweit Magdeburgs auf einer Erholungsreise gelernt, denn neulich hörte man von ihm auf dem Schmalder zu unserem Kollegen leicht jagen: „Ich schlage dich gleich ein paar in die Fresse!“ Seine „geistigen Waffen“ sind Wech, sein Schwindel gegenüber den Bundesmitgliedern und in der „Bundes-Zeitung“ zieht nicht mehr, er ist als solcher erkannt und festgenagelt; nun will er es mit dem letzten Mittel, den Fäusten versuchen. Diese Aufklärungsmethode ist vollkommen seiner wertigen Person entsprechend.

Münster. In der Versammlung der Mühlenarbeiter Münsters am 23. Oktober wurde beschlossen, gemeinsam der Sterbekasse (alter Verein) beizutreten. Durch diesen gemeinsamen Beitritt ist die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Kollegen ihre bisherige Mitgliedschaft bei dem Mühlenarbeiterverband als Mitgliedschaft bei der Sterbekasse anzurechnen. Diese Beitrittsmöglichkeit unter Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft bei dem früheren Mühlenarbeiterverband, ist aber auch allen auswärts beschäftigten Mühlenarbeitern, welche der Zahlstelle Münster angehören, gegeben. Zurzeit beträgt das Sterbegeld nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Mk. Daselbe steigt alle zwei Jahre um 25 Mk. bis zum Höchstbetrag von 400 Mk. Außerdem erhalten diejenigen, welche keine der dem Verein gehörigen Gruben beanspruchen, 15 Mk. hierfür entschädigt. Da die Einnahmen des Vereins auf dem Umlageverfahren beruhen, sind laufende Beiträge nicht zu entrichten. Es wird lediglich bei jedem Sterbefall eine Umlage von 60 Pf. erhoben. Durch die Bezahlung der gegenwärtig fälligen Sterbeumlage können die Kollegen von den Mühlenarbeitern ihren Beitritt zu obiger Sterbekasse betätigen und wird ihnen in diesem Falle ihre Mitgliedschaft bei dem Verband der Mühlenarbeiter als Mitgliedschaft bei obiger Sterbekasse angerechnet. Die Sterbemerkmalen sind bei den Einkassierern zu haben. Die auswärtigen Einzelmitglieder können den Betrag bei der Einzahlung ihrer Quartalsbeiträge mit einbringen. Die erhaltene Sterbemerkmalen sind auf Seite 54 des Verbandsstatuts zu sehen.

Magdeburg. Es geht vorwärts. Einen guten Erfolg hatten wir am Sonntag, den 13. d. M., hier zu verzeichnen. Nach harter Arbeit und mehreren vergeblichen Versuchen ist es uns hier gelungen, festen Fuß zu fassen. Eine offene Anfrage, welche sich mit den Organisationsverhältnissen der Magdeburger Brauereiarbeiter beschäftigte, erschien plötzlich im Lübecker „Vollshoten“ und dürfte hier bahnbrechend gewirkt haben. Nachdem in einer Unterredung Herr Direktor Mautenberg das Versprechen abgegeben hatte, daß er absolut keinen Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit etwas in den Weg legen wolle und ausdrücklich noch betonte, daß es das gute Recht des Arbeiters sei, sich zu organisieren, traten sämtliche Anwesende, ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeiter, unserer Organisation bei. Es ist zu erwarten, daß wir in nächster Zeit noch mehr Zuwachs erhalten. Herr Mautenberg wird jedenfalls bald einsehen, daß es für ihn von Vorteil ist, wenn er nur organisierte Arbeiter beschäftigt. An unseren neuen Mitkämpfern aber liegt es jetzt, fest zu agitieren, bis auch der letzte Mann unserer großen Sache zugeführt ist. Dann werden auch hier bessere Verhältnisse eintreten.

Witten. Die letzte Versammlung war gut besucht. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 3. Quartal wurde Stellung zur bevorstehenden Präfektensabwärtiger gewählt genommen und darauf hingewiesen, daß alles aufgegeben werden müsse, die Bitte unserer Vertreter zum Siege zu verhelfen. Ueber den Stand der Tarifbewegung berichtete der Vorsitzende. Eine Brauerei in Witten hat bereits infolge der Bewegung eine Lohnzulage eintreten lassen, gewiß um zu verhindern, daß auch ihre Arbeiter sich organisieren. Auch die Witterer Kronenbrauerei sprach von einer tarifmäßigen Erhöhung der Löhne, aber bis jetzt ist noch nichts zu merken gewesen. Es wird Aufgabe der Lokalaufrechter sein, sie daran zu erinnern. Die Mühlenarbeiter brachten Mißstände aus den Betrieben vor; beschlossen wurde, in nächster Zeit kräftig mit der Agitation dort einzusetzen. In der Brauerei Dönhoff wurde einem Kollegen gekündigt, weil er beim Ausstieg an Stelle des älteren Bieres frischeres hinauswarf. Anderen ist ähnliches passiert, auch Dinge, die dem Geschäft großen Schaden verursachen, da sie nach Mibe wälten. Dieses geringfügige Versehen wurde mit Entlassung bestraft, und der „Zufall“ will es, daß der Kollege organisiert ist. Auf Vorschlag gab der Braumeister obigen Kollegen die Regelung der Sache mit Herrn Dönhoff wurde dem Vorstand übergeben.

Rundschau.

Die deutschen Aktienbrauereien.

Der Handelsteil der „Frankf. Zeitung“ beschäftigt sich eingehend mit dem Jahrbuch für die deutschen Aktienbrauereien und Mälzereien, welches im 20. Jahrgang erschienen ist.

Die Zahl der deutschen Aktienbrauereien ist von 509 auf 511 gestiegen, indem 15 Gesellschaften neu hinzutreten und 13 ausgeschieden sind.

Der Nettogewinn ging von 7,73 Proz. um 0,58 Proz. auf 7,15 Prozent zurück. Einen höheren Nettogewinn verzeichneten 162 (118) Brauereien, während 329 (369) das Vorjahr nicht erreichten.

Speziell in Süddeutschland hat sich die Zahl der Aktienunternehmungen von 139 auf 138 vermindert. Auf Bayern entfallen hiervon unbedeutend 72, auf Baden 33 (35), auf Württemberg wieder 19 und auf die Reichslande 14 (13).

Die „Frankf. Zeitung“ meint dann weiter, daß diese Resultate für das Braugewerbe recht ungünstig seien. Im Bericht seien aber die Wirkungen der neuen Steuer und dem darauffolgenden Bierabgang fast noch gar nicht zum Ausdruck gekommen.

Der Umfang des Getreideeinflusses in Deutschland sichert den deutschen Agrariern ein Bombengeschäft. Die sehr durch diese Einrichtung Deutschland von Getreide künftighin entblößt wird und dadurch die Preise der in Deutschland gebauten Brotfrüchte hochgehalten werden, davon zeugen folgende Zahlen:

Table with 3 columns: Crop (Weizen, Roggen, Hafer), 1910, 1909. Shows production and export data for various crops.

Die künftighin vertriebene Ausfuhr führt den Agrariern Millionen von Mark an Gewinn, den die Agraristen des Volkes in erster Linie anbringen müssen.

Die Budapest Wählerkassen haben durch den kürzlich beendet und von ihnen protegierten Streik einen Schaden von 2 Millionen Kronen erlitten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fehlende Fragebogen über erledigte Lohnbewegungen.

Vis zum Sonntag, den 20. November, standen noch die Fragebogen von folgenden erledigten Lohnbewegungen aus: Bavaria-Brauerei in Posen, Brauerei in Krotoschin (Bewegung der Frauen), Unionsbrauerei in Muskau, Brauerei in Nohlfeld und Ehrenberg in Landsberg a. d. Warthe, Bierneidelagen in Wilhelmshaven, Bierneidelage Freya in Burg, Aktienbrauerei in Döllnitz, Sozialistischer Arbeiterverein in Weichenfeld, Mojenbrauerei in Pögnitz, Brauerei Schmeißer u. Sohn in Tennstedt, Niederlage der Aktienbrauerei Alstedt in Groß-Neuhäusen, Aktienbrauerei in Saalfeld, Zornbrauerei in Mühlendorf, Brauerei Honka in Wunsiedel, Ringbrauereien in Schwabach, Brauerei Cappold in Hersbrud, Brauerei Reinert in Fröttchen, Brauerei Koch in Kronach, Brauerei Gampert in Weichenbrunn, Brauerei Bruckmüller in Amberg, Brauereien in Kaufbeuren, Brauereien in Kempten, Brauereien in Schrobenhausen, Gesellschaftsbrauerei in Augsburg, Brauereien in Speier, Mälzerei Schlichting in Grünstadt, Brauereien in Nischaffenburg, Waldschlösschenbrauerei in Trammersbach, Ringbrauereien in Freiburg i. V., Brauereien in Offenburg, Brauerei Koch in Achern, 3 Ringbrauereien in Colmar, Kronenbrauerei in Villingen, Brauerei Koch in Lutterbach, Brauerei Lausberg in Kressb., Brauereien in Andernach, Ringbrauereien in Mühlheim a. d. Ruhr (Bewegung vom Frühjahr 1910), Flaschenbierabteilungen in Döllitz, Unionsbrauerei in Warmen, 4 ringfreie Brauereien in Döllitz, Brauereien in Wachen, Brauereien in Stadthagen und in Bückeburg, Kronenbrauerei in Bückeburg, Brauereien in Potsdam, 2 Mühlen in Herford.

Fragebogenformulare stehen allen Leitern von Lohnbewegungen zur Verfügung. Zum Teil wurden solche schon mehrere Male eingeleitet, ohne dieselben wieder zurückhalten zu haben.

Die oben aufgeführten Lohnbewegungen wurden dem Verbandsvorstand als „erledigt“ gemeldet, ausgeschlossen ist nicht, daß außer genannten Bewegungen von den laufenden noch mehr erledigt sind.

Die abgeklärten Verträge, bezw. die getroffenen Abmachungen mit den Unternehmern fehlen von folgenden Bewegungen: Bürgerliches Brauhaus in Saalfeld, Schuttelbräuerei, Brauerei Uskaria und Brauerei Schade in Dessau, Stadtbrauerei in Würzen, Niederlage der Grimmaer Stadtbrauerei in Würzen, Brauerei Schmeißer u. Sohn in Tennstedt, Brauerei Kirchmeier in Barga a. Elster, 3 Ringbrauereien in Weimar, Niederlage der Alstedter Aktienbrauerei in Groß-Neuhäusen, Brauerei in Starnberg, Brauerei Honka in Wunsiedel, Brauerei Nidlas in Erlangen, Brauereien in Kaufbeuren, Brauereien in Schrobenhausen, Mälzerei Dingelheim in Mannheim, Mälzerei Schlichting in Grünstadt, Brauereien in Nischaffenburg, Niederlage der Brauerei Wulle-Stuttgart in Mühlacker, Kohlringer Brauerei in Neß, 4 ringfreie Brauereien in Döllitz, Brauerei in Sterkrade.

Wenn die Tarifverträge vervielfältigt oder gedruckt vorhanden sind, bitten wir um Zusendung von je 3 Exemplaren. Im anderen Falle kann uns das Original zwecks Abschriфтаnahme zugesandt werden.

Wir ersuchen die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände dringend, die Einreichung des uns noch fehlenden Materials umgehend bewirken zu wollen.

Vom Verbandskalender für 1911

Sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Um mit dem Verkauf derselben bald zu Ende zu kommen, ersuchen wir die Kollegen und Zahlstellen, die Bestellungen zu beschleunigen.

Ausgeschlossen.

wurde auf Antrag der Zahlstelle Hamburg der Feiger Ludwig, Buch-Nr. 21 411, geb. 10. 9. 69 zu Germette.

Geftorbene Mitglieder.

(Die Summe des an Hinterbliebenen laut Statut auszuschüttenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Vielefeld: Karl Supper, Lehrling, 16 Jahre (45 Mk.). Elmshorn: Hermann Lentjer, Müller, 30 Jahre (200 Mk.).

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten: vom 5.-20. November 1910. Hammer 1758,25 Mk.; Augsburg 155 Mk.; Augsburg 20 Mk.; Augsburg 200 Mk.; Augsburg 100 Mk.; Saarländische 100 Mk.; S. R. L. u. G. München 100 Mk.; Kiel 100 Mk.; Ansbach 100 Mk.; Nürnberg 200 Mk.; Bamberg 100 Mk.; Dortmund 50 Mk.; S. R. L. u. G. Rindheim 100 Mk.; Gerdberg 100 Mk.; Zimmern 100 Mk.; Zimmern 40 Mk.; Niederlungwitz 30 Mk.

Ortskrankenkasse für das Braugewerbe zu Berlin.

Mittwoch, den 30. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingangsstr. 15, Saal 7, I. Stg. II.

Öffentl. Generalversammlung.

am 15. d. M. gewählten Delegierten. Tagesordnung: 1. Bericht über den Vorjahr (3 Redner) und 6 Arbeitskreise, sowie 2 Arbeitskreise und 4 Arbeitskreise (Ehrenmitglieder).

Christians Archmann.

Verleger und Herausgeber. Um dessen Werk zu unterstützen, die Expedition der Zeitung.

Bremen: Adolf Manske, Hilfsarbeiter, 34 Jahre (90 Mk.). Berlin: Eduard Schider, Hilfsarbeiter, 53 Jahre (45 Mk.). Stettin: Rudolf Boelck, Müller, 33 Jahre (125 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse vom 14. bis 20. November.

Für Beiträge: Bilgamsdorf 4,30, Witten 149,16, Silberheim 70,20, Offenburg 180,17, Leutkirch 56,58, Erlangen 313,95, Vorna 35,--, Wittenburg 26,60, Lübeck 291,20, Hofstad 132,--, Wilhelmshaven 193,--, Schweinfurt 118,60, Magdeburg 39,50, Mainz 51,94, Turck est Marton (Nagorn) 6,50, Burg 60,--, Garburg 200,--, Tutzingen 156,59, Nachen 75,70, Sonneberg 100,--, Andernach 71,89, Heiersen 100,--, Glauchau 40,--, Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Zinsen) 1067,14, Gomburg (Pfalz) 4,20, Helmstedt 170,92, Sulz i. Thür. 129,60, Worms 200,--.

Für Anserate: Berlin 2,10, Ludwigshafen 2,10, Regensburg 6,30, Nürnberg 2,20, Freien 2,10, Schweinfurt 2,10, Amsterd. 2,10, Karlsruhe 2,10, Passau 2,10, Schweinfurt 2,10.

Für Monatshefte: Witten 9,--, Gamm 8,--, Landsberg an der Warthe 5,--, Dessau 15,--, Mühlhausen i. Elb. 21,--, Amsterd. 14,--, Worms 1,--.

Für Protokolle: Landsberg a. Warthe 1,50, für Broschüren: Amsterd. --45.

Die Broschüre für das dritte Quartal haben eingeleitet: Krotoschin, Grünma, Offenburg, Tutzingen, Nachen, Witten, Andernach und Ulm.

Materialverkauf.

Stiel 3200 Marken a 50 Pf., Frankfurt a. Main 100 Marken a 30 Pf., Döbeln 100 Marken a 30 Pf., Stadthagen 1200 Marken a 50 Pf., Eberswalde 600 Marken a 50 Pf., Meß 100 Marken a 30 Pf., Gotha 30 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf., Mühlhausen i. Thür. 1600 Marken a 50 Pf., Rauenburg 100 Marken a 50 Pf., Bielefeld 4000 Marken a 50 Pf., und 600 Marken a 30 Pf., Wittenburg 400 Marken a 50 Pf., Greiz 4000 Marken a 50 Pf., Weimar 400 Marken a 50 Pf., Magdeburg 2400 Marken a 50 Pf., Sulz 600 Marken a 50 Pf., Oggersheim 100 Marken a 30 Pf., Tübingen 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Leutkirch 30 Mitgliedsbücher, Hofstad 2400 Marken a 50 Pf., Wolfenbüttel 20 Mitgliedsbücher, Braunschweig 2000 Marken a 50 Pf., Stuttgart 200 Mitgliedsbücher, Vörsach 100 Marken a 30 Pf., Scheibe in Thüringen 20 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Färber-Weimar (25 Mk.); Thorswirth-Weimar (30 Mk.); Kurze-Bremen (30 Mk.); Weiser-Oagen (30 Mk.).

Wir ersuchen die Unterstützungsausgeber, das Mitgliedsbuch des Brauers Georg Tribes einzubehalten und zur Nachprüfung an Kollegen Hüber, Volkshaus, Köln, Severinstraße, einzuliefern. Seine Angaben über Beitragszahlung und Abstemmung der Markenfelder sind unrichtig.

Landshut. Die noch nicht ungetauschten Mitgliedsbücher sind unverzüglich umzutauschen, damit die Mitgliederliste eingeleitet werden kann. Rückständige Beitragszahler sind von den Vertrauensleuten der Verwaltung mitzuteilen. Im übrigen hat sich jedes Mitglied um seine Beitragszahlung selbst zu kümmern. Die Vertrauensleute und Mitglieder auswärtiger Orte sollten mindestens allmonatlich ihre Beiträge einsenden; Beiträge und Unterschriften in den auswärtigen Orten sind an Joh. Reiberger, Mühlentstr. 31, einzuliefern.

Meißen. Kassierer P. Meusch, Sedanstr. 4 I; Unterstützung von 7-8 Uhr.

Mühlheim-Muhr. Vorsitzender F. Niedernhuber, ab 19. November: Kreuzstr. 18 II; dortselbst Unterstützung von 7-8 Uhr.

Oggersheim. Vorsitzender J. Klein, Brauer, Frankenthaler Straße.

Veranstaltungsanzeigen.

Mittwoch, den 23. November. Görlitz. 8 1/2 Uhr Webers Restaurant, Reifestraße.

Sonabend, den 26. November. Amsterd. 8 Uhr Restaurant „Soj van Holland“, Rembrandtplein.

Sonntag, den 27. November. Alpirsbach, Schramberg, Freudenstadt. 2 1/2 Uhr Lokal zum „Deutschen Kaiser“ in Alpirsbach, Gohburg. 2 Uhr „Neue Welt“, alles erheben. Hagen. 3 Uhr bei Schmied in Gilpe, Ulmenau. 2 Uhr „Deutsches Haus“, Posen. 3 Uhr „Vereinshallen“, Martinstraße 4, Solingen. 5 Uhr Gewerkschaftshaus, Traunstein. 1 Uhr beim Hofwirt in Trostberg, Neuz. 4 Uhr Hofloft Gewerkschaftshaus.

Advertisement for Fritz Hammesfahr's 'Perfekt' safety razor. Includes text: 'Fritz Hammesfahr's „Perfekt“ bei Solingen', 'Beste Rasiermesser der Welt', 'Perfekt Nr. 425'.

Adressenliste: Am 13. November verschied in seiner Heimat nach längerem Leiden unser treuer Kollege Mathias Schachtner. Gestorben am 15. November unser treuer Kollege Adolf Büchse. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen die Kollegen der Zahlstelle Offen, Ruhr.

Adressenliste: Dienstag, den 15. November, verschied nach schwerem Leiden unser treuer Kollege Adolf Büchse, Brauer in Krummenweg, im Alter von 25 Jahren. Ein werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Düsseldorf. Derzeitigen Gläubigern unserem Kollegen Oswald Wacker und seiner jungen Frau Elsa, geb. Vorkenlagen, zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Schridde, Stettin. Unserem Kollegen Johann Rederer und seiner lieben Frau Marie, geb. Sautsch, gratulieren wir zu ihrer fünfzigsten Vermählung herzlich. Die Kollegen der Vereinsbrauerei Göttingen zu Webe.

Adressenliste: Sonntag, den 27. November 1910, findet in der Brauerherberge, Corneliastraße 32, Göttingen, eine Göttinger Göttinger als. hat, wozu die wertigen Kollegen freundlich eingeladen sind. Anfang 4 Uhr. Dr. Kreitzberg, Göttinger. NB. der Lieberhaber fällt den zum Zeit in der Herberge arbeitenden Kollegen zu.